



GEMEINDE OBERMEITINGEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERMEITINGEN

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 02.07.2026
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	19:50 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Obermeitingen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Knischewski, Martin

Mitglieder des Gemeinderates

Bauch, Alexandra
Dießner, Mathias
Jahn, Brigitte
Rid, Alexander
Rid, Florian
Rid, Maximilian
Riedl, Christian
Vogel, Gertrud
Weihmayer, Michael
Weihmayer, Vincent
Zienecker, Horst

Schriftführerin

Kraft, Doreen

Weitere Anwesende:

Herr Dominic Erhardt (Bauamt – VG Igling)
1 Zuhörer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Leuthner, Stephan	entschuldigt
-------------------	--------------

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.06.2026
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Vollzug des BayStrWG: Widmung der Straße "Schwabstadl" in der Gemeinde Obermeitingen
Vorlage: GO/BA/417/2026
4. Sozialfonds Lechfeld - Bürgergemeinschaft Lechfeld e.V.: Bestellung eines gemeindlichen Vertreters und Stellvertreters
Vorlage: GO/VZO/160/2026
5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Martin Knischewski eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Bürgermeister Knischewski hält fest, dass allen anwesenden Ratsmitgliedern die Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Obermeitingen in der Fassung vom 15.06.2026 in Papierform ausgehändigt wurde sowie die Infobroschüre „So funktioniert die Städtebauförderung in Bayern“.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.06.2026

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 11.06.2026 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 11.06.2026 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Die gefassten Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 12 und 13.1 aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.06.2026 sind bekanntzugeben, nachdem die Gründe für deren Geheimhaltung weggefallen sind gem. Art. 52 Abs. 3 GO

TOP 12 Verleihung der Ehrenbezeichnung Altbürgermeister

Der Gemeinderat Obermeitingen verleiht Herrn Erwin Losert die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“.

mehrheitlich beschlossen

TOP 13.1 Pflichtehrensold

Aufgrund der zwölfjährigen Amtszeit von Herrn Erwin Losert, wird ein Pflichtehrensold in Höhe von einem Drittel der zuletzt bezogenen Entschädigung gewährt vgl. Art. 59 ff. KWBG. Der Pflichtehrensold beträgt 1.440,09 € mtl. (+ anstehende Erhöhungen) und wird ab dem 01.05.2026 gewährt. In der Zeit vom 01.05.2026 bis zum 30.04.2027 wird die monatlich gewährte Überbrückungshilfe von 2.160,13 € auf den Pflichtehrensold angerechnet.

Einstimmig beschlossen

Zur Kenntnis genommen

3. Vollzug des BayStrWG: Widmung der Straße "Schwabstadl" in der Gemeinde Obermeitingen

Sachverhalt:

Mit Veräußerungsvertrag vom 26.03.2026, UVZ-Nr. 481/2026, wurde die bestehende Straße „Schwabstadl“ von der Bundesanstalt für Immobilien an die Gemeinde übertragen.

Die Straße ist gem. Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes zu widmen.

Beschluss:

Gemäß Art. 6 BayStrWG wird die Straße „Schwabstadl“ zur Ortsstraße (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG) gewidmet.

Flurnummer	894/19
Straßenname	Schwabstadl
Anfangspunkt	Flurnummer 894/8 (Süd-Ost Ecke)
Endpunkt	Flurnummer 894/25 (Süd-West Ecke) Flurnummer 894/20 (Süd-West Ecke)
Strecke	0,000 – 0,525 km
Straßenbaulastträger	Gemeinde Obermeitingen

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

4. Sozialfonds Lechfeld - Bürgergemeinschaft Lechfeld e.V.: Bestellung eines gemeindlichen Vertreters und Stellvertreters

Sachverhalt:

Im letzten Jahr wurde die Anregung von BGM Schropp, einen von den vier GEL-Gemeinden finanzierten Sozialfonds Lechfeld ins Leben zu rufen, von den Gemeinderäten aller vier Gemeinden befürwortet. Es bestand Einigkeit, dazu eine jährliche Umlage je Einwohner zu erheben. Zur Höhe der Beteiligung je Einwohner zu Beginn gab es unterschiedliche Vorschläge, daher verständigten sich die Bürgermeister darauf, zunächst mit 0,50 Cent je Einwohner zu starten.

Der Sozialfonds soll vom Verein Bürgergemeinschaft Lechfeld e.V. verwaltet werden. Dieser Verein wurde am 25.04.2016 gegründet als interkommunale Dachorganisation für Ehrenamtliche im sozialen Bereich auf dem Lechfeld. Die Mitgliedschaft ist beitragsfrei, Ehrenamtliche sind über den Verein versichert, was insbesondere den Verantwortlichen der Seniorenclubs wichtig war. Vorsitzender des Vereins war von 2016 bis 2021 der damalige Bürgermeister von Kleinaitingen, Rupert Fiehl, seit 2021 ist Bgm. Andreas Scharf Vorsitzender. Die nächste Wahl steht Ende 2027 an.

Der Verein war von 2018 bis 2021 Träger des Sozialraumprojekts „Wir daheim auf dem Lechfeld“, das die Grundlage für das heutige „Soziale Lechfeld“ und die Kooperation mit dem Caritasverband bildet. Das Projekt hatte ein Volumen von 200.000 € und wurde mit 89.000 € vom Begegnungsland gefördert. Aktuell wird über den Verein der ehrenamtliche Pausenverkauf in der Mittelschule Untermeitingen abgewickelt.

In der Mitgliederversammlung der Bürgergemeinschaft Lechfeld am 18.11.2025 wurde darüber diskutiert, dass sich erfahrungsgemäß die Feststellung der Bedürftigkeit als schwierig gestaltet. Mögliche Anlaufstellen wären u.a. Leitung Schulen, Kindertagesstätten, Pfarrer, Tafel, Seniorenfahrtdienste, Nachbarschaftshilfen, Familienbüro. Die Caritas empfahl aus bisherigen Erfahrungen heraus, bei der Vergabe von Geldern vorab zu prüfen, ob rechtliche Ansprüche auf staatliche Leistungen bestehen, bevor der Fonds in Anspruch genommen wird.

Neben der Festlegung des jährlichen Beitrags war auch ein Vorschlag notwendig, wie sich das Gremium zusammensetzen soll, das über die Mittelvergabe entscheidet. Einigkeit bestand, je Gemeinde in den konstituierenden Sitzungen 2026 einen Vertreter und einen Stellvertreter zu benennen, die dann in die Bürgergemeinschaft entsandt werden.

Die Satzung der Bürgergemeinschaft und eine Kurzfassung zum „Sozialen Lechfeld“ wurden als Anhang beigelegt.

Bürgermeister Knischewski schlägt GRin Jahn als gemeindliche Vertreterin für die Bürgergemeinschaft Lechfeld e.V. vor. Seitens des Rates werden keine Einwände erhoben. Als Stellvertreterin erklärt sich GRin Bauch bereit. Es erfolgt kein Gegenvorschlag.

Beschluss:

Der Gemeinderat Obermeitingen benennt Frau Brigitte Jahn als Vertreterin und Frau Alexandra Bauch als Stellvertreterin in die Bürgergemeinschaft Lechfeld e.V..

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Garagendächer:

Aggensteinstraße

Bürgermeister Knischewski nimmt Bezug auf den Gemeinderatsbeschluss vom 23.04.2026, wonach der beantragten Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von der Festsetzung 2.1.5 (Dachformen) des B-Plans zur Errichtung eines Flachdachs auf der Doppelgarage in der Aggensteinstraße 7 nicht entsprochen wurde.

Die Antragsteller haben zwischenzeitlich erneut das Gespräch mit dem nunmehr neuen Bürgermeister gesucht. Dieser hält fest, dass er an den gefassten Gemeinderatsbeschluss des ehemaligen Gemeinderates gebunden ist.

Der Mitarbeiter der Bauverwaltung, Herr Erhardt, teilt mit, dass der Beschluss vom 23.04.2026 am 03.07.2026 Bestandskraft erlangt. Das Landratsamt wünscht eine Rückmeldung, ob an dem Beschluss seitens des amtierenden Rates festgehalten wird. Der amtierende Rat hält auf Nachfrage an dem Beschluss fest. Ebenso bleibt es in diesem Zusammenhang bei der am 23.04.2026 getroffenen Entscheidung zur baurechtlichen Prüfung der Flachdachgaragen auf den Grundstücken Aggensteinstraße 6, Grüntenstraße 9 und 11 durch das Landratsamt.

Mittagstraße

Der Grundstückseigentümer Mittagstraße 6 hat einen Freistellungsantrag zur Errichtung seines Wohnhauses mit Satteldachgarage beantragt, dieser wurde seitens der Verwaltung genehmigt. Nachdem nunmehr sein angrenzender Grundstücksnachbar seine Garage mit Pultdachausführung errichtet hat, beabsichtigt der Grundstückseigentümer Mittagstraße 6 sein Garagendach als Flachdachausführung errichten zu wollen.

Bürgermeister Knischewski bittet um Abstimmung, wie künftig mit Anträgen zur Gestaltung von Garagendächern umgegangen werden soll. Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Festsetzungen der Bebauungspläne grundsätzlich einzuhalten sind. Freistelleranträge verpflichten zur Einhaltung des geltenden Bebauungsplanes durch den Bauherrn.

Sofern Antragsteller von den Festsetzungen des Bebauungsplans abweichen möchten, sind entsprechende Anträge auf Befreiung bzw. Ausnahme zu stellen. Über diese Anträge entscheidet der Gemeinderat jeweils im Einzelfall.

Zur Kenntnis genommen

Um 19:50 Uhr schließt Erster Bürgermeister Martin Knischewski die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Martin Knischewski
Erster Bürgermeister

Doreen Kraft
Schriftführung